



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF
Abteilung Bildungszusammenarbeit
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

Per E-Mail: vernehmlassung-BIZ@sbfi.admin.ch

Zürich, 15. Oktober 2015 Ze/sm
zellweger@arbeitgeber.ch

Vernehmlassung Bildungszusammenarbeitsgesetz BiZG

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Stellungnahme. Unsere Beurteilung basiert auf einer internen Anhörung unserer Mitglieder.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) ist seit 1908 die Stimme der Arbeitgeber in Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit. Er vereint als Spitzenverband der Schweizer Wirtschaft rund 80 regionale und branchenspezifische Arbeitgeberorganisationen sowie Einzelunternehmen. Insgesamt vertritt er über 100'000 Klein-, Mittel- und Grossunternehmen mit rund 1,8 Mio. Arbeitnehmenden aus allen Wirtschaftssektoren. Der SAV setzt sich für eine starke Wirtschaft und den Wohlstand der Schweiz ein. Zur Zukunftssicherung verfügt der Verband über anerkanntes Expertenwissen insbesondere in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung und Sozialpolitik.

1. Zusammenfassung der Position des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes (SAV)

Unsere Position lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Der SAV begrüsst das Bildungszusammenarbeitsgesetz (BiZG). Es bildet eine schlanke gesetzliche Basis für eine vertiefte Zusammenarbeit von Bund und Kantonen bei gleichzeitiger Achtung der föderalen Zuständigkeiten.
- Dynamische wirtschaftliche und arbeitsmarktliche Entwicklungen haben direkte Auswirkungen auf das gesamte Bildungssystem der Schweiz. Umgekehrt hat die Bildungspolitik direkte Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Unternehmen. Wir erachten es daher als unerlässlich, dass Bund und Kantone daraus resultierenden Herausforderungen mittels Zusammenarbeit und Koordination kohärent begegnen.
- Wir fordern die Behörden von Bund und Kantonen auf, den entsprechenden verfassungsmässigen Verpflichtungen zur Koordination und Zusammenarbeit in der Bildungspolitik auch effektiv nachzukommen.



2. Koordination und Zusammenarbeit als Notwendigkeit

Die einzelnen Arbeitgeber, ihre Verbände und Bildungsinstitutionen sind auf vielfältige Weise als relevante Akteure ins Schweizerische Bildungssystem eingebunden. Unternehmen sind bedeutende Ausbildungsstätten in der beruflichen Bildung, andererseits sind sie Abnehmer von Schul-, Studien- oder Lehrgängern und bedeutende Nachfrager von Weiterbildungsdienstleistungen. Es besteht daher ein hohes Interesse der Arbeitgeber an einem effektiven, effizienten und chancengerechten Bildungssystem.

Die Vielfalt der Akteure sowie der föderalen Zuständigkeiten in Bildungsbereich erachten wir als grundsätzliche Stärke unseres Bildungssystems. Allerdings besteht mit Blick auf die Qualifikationsbedürfnisse eines immer mobileren und internationaleren Arbeitsmarktes die ausgewiesene Notwendigkeit zur Koordination und Zusammenarbeit vorab von Bund und Kantonen, sowie in gewissen Bereichen auch mit den Arbeitgebern (v.a. Berufsbildung, Weiterbildung). Diese Notwendigkeit betrifft insbesondere die Übergänge im Bildungssystem sowie in den Arbeitsmarkt: Kompetenzen, die Individuen auf einer bestimmten Bildungsstufe erwerben, beeinflussen jene der nachgelagerten Stufe massgeblich. Bildungsentscheidungen von Individuen machen vor den verfassungsmässigen Zuständigkeiten ebenso wenig Halt wie nachgefragte Qualifikationsprofile von Fachkräften an Kantonsgrenzen.

Nicht zuletzt haben die dynamischen wirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Entwicklungen direkte Auswirkungen auf das gesamte Bildungssystem der Schweiz. Umgekehrt hat die Bildungspolitik direkte Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Unternehmen. Gepaart mit demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erachten wir es daher als unerlässlich, dass Bund und Kantone diesen dynamischen Herausforderungen mittels Zusammenarbeit und Koordination kohärent begegnen.

3. Systemisches Verständnis fördern

Von besonderer Bedeutung erachten wir, von den fünf im erläuternden Bericht erwähnten gemeinsamen Vorhaben, das Schweizerische Bildungsmonitoring. Dieses umfasst den Bildungsraum Schweiz als Ganzes und erstreckt sich auch auf Bildungsbereiche, die nicht in der Kompetenz des Bundes liegen. Aufgrund der zahlreichen Wechselwirkungen im Bildungssystem sowie dem erwähnten Engagement der Arbeitgeber besteht nicht nur ein grosses Interesse des Bundes sondern auch der Arbeitgeber an einer Beobachtung aller Bildungsbereiche. Das dient auch der Förderung eines systemischen Verständnisses der zahlreichen Bildungsakteure. Zudem helfen entsprechende Grundlagen, bildungspolitische Diskussionen zu versachlichen und unkoordinierten Aktionismus einzudämmen.

4. Beitrag zu einer transparenten Bildungspolitik

Der erläuternde Bericht skizziert, wie gemeinsame Organisationsstrukturen und Verfahren von Bund und Kantonen angedacht sind, um die gemeinsame Sorge für die hohe Qualität und Durchlässigkeit im Bildungsraum Schweiz langfristig wahrzunehmen. Wir erwarten, dass diese Strukturen dazu beitragen, die Transparenz der Bildungspolitik nicht nur den Behörden gegenüber, sondern auch für die Bürger zu erhöhen. Dazu gehört die Rechenschaftsablegung über die Wirksamkeit und Effizienz von bildungspolitischen Massnahmen. Zudem sollten aus dem koordinierten Mitteleinsatz Synergieeffekte resultieren und die Allokation der Ressourcen verbessert werden.

Die Vorlage hat zweifellos langfristigen und strategischen Charakter für den Bildungsraum Schweiz. Der Blick auf aktuelle, öffentlich gemachte bildungspolitischen Differenzen zwischen Bund und Kantonen (z.B. «Medizinausbildung – Kantone verlangen Koordination, MM der EDK vom 22.9.1015» oder «BBG-Revision: Finanzierungsgrundsätze dürfen nicht ausgeklammert werden», MM der EDK vom 2.9.2015) bestärken uns in der Ansicht, dass die mit diesem Gesetzentwurf vorgeschlagenen



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Grundlagen geschaffen werden müssen. Wir fordern auch, dass die Behörden von Bund und Kantonen der verfassungsmässigen Verpflichtung zur Zusammenarbeit und Koordination auch tatsächlich nachkommen.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, welche Sie unseren Bemerkungen entgegenbringen und bitten Sie, unsere Standpunkte zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND

Prof. Dr. Roland A. Müller
Direktor

Jürg Zellweger
Mitglied der Geschäftsleitung